

Vorsitzender des Kreistages des
Wetteraukreises
Armin Häuser
Europaplatz
61169 Friedberg

Sylvia Klein
Tel. : +49 (172) 2345139
sylvia.klein@gruene-wetterau.de

Michael Rückl
Tel.: +49 (172) 7369692
michael.rueckl@gruene-wetterau.de

18.5.2017

Änderungsantrag gemäß § 15 GOKT zu TOP 7 der Sitzung des Kreistags am 24.05.2017, "Für eine ökologisch nachhaltigere Beschaffung im Wetteraukreis"

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, die in Punkt 6 Abs. 4 der Vergaberichtlinie dargelegte Option zur Definition von sozialen, ökologischen, umweltbezogenen und innovativen Anforderungen in den Vergabeunterlagen zu nutzen.

Er soll dies unter Beachtung der ebenfalls dort formulierten Bedingungen (Bezug zum Auftragsgegenstand bzw. zum Produktionsprozess) immer dann tun, wenn es in Bezug auf den jeweils konkreten Vergabeprozess möglich ist.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, gegenüber dem Ausschuss HFP regelmäßig über die Anwendung der o.g. Anforderungen zu berichten.

Begründung:

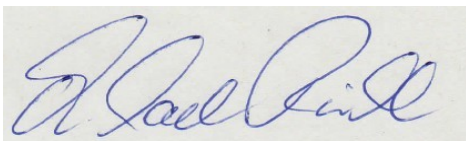
Nach Vorlage der Vergaberichtlinien (s. entsprechender Auszug auf der Folgeseite) des Kreises und der Diskussion im zuständigen Ausschuss ist der Antrag in seiner ursprünglichen Fassung nicht mehr zielführend.

Deshalb legen wir ihn in geänderter Form vor. Wir wollen damit erreichen, dass der Kreisausschuss im Vergabeverfahren von den genannten gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch macht. Wir erkennen aber an, dass es Ausnahmen geben kann, die vom konkreten Ausschreibungsgegenstand abhängen. Diese Entscheidung soll der Kreisausschuss treffen.

Dem Kreistag soll in geeigneter Form im Ausschuss über die Nutzung (und dementsprechend auch über die Nicht-Nutzung) dieser gesetzlichen Möglichkeit im Vergabeverfahren berichtet werden. Da die Anwendung dieser Kriterien Neuland ist,

soll dies zugleich ein Erfahrungsbericht über deren 'Operationalisierung' im Vergabealltag sein.

Für die Fraktion



Michael Rückl

Auszug aus den Vergaberichtlinien des Kreises (Punkt 6 "Anforderungen an Vergabeunterlagen", dort Abs. 4)

(4) Soziale, ökologische und umweltbezogene Anforderungen

Dem Wetteraukreis steht es frei, soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen zu definieren, wenn diese mit dem Auftragsgegenstand unmittelbar in Verbindung stehen oder Aspekte des Produktionsprozesses betreffen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Maßgeblich dabei ist immer die auszuschreibende Leistung. Damit in Zusammenhang stehende Pflichten bei der Beschaffung energieverbrauchsrelevanter Leistungen ergeben sich aus §§67 f VgV.